



Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hochschule Anhalt im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Leistungen des Unternehmens / der Organisation / der Privatperson¹

Das Unternehmen / die Organisation / die Privatperson

bestätigt, im Rahmen des Deutschlandstipendiums Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule Anhalt zu unterstützen.

Anzahl der Stipendien: _____

Dauer der Förderung: _____ (in Monaten²)

Förderbetrag: _____ (150 € pro Monat und Stipendium)³

Anderer Förderbetrag: _____ (in Euro)⁴

Zweckbindung

Das Stipendium/die Stipendien kann/können für Studierende aller Fachbereiche an der Hochschule Anhalt eingesetzt werden.

Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien ausschließlich zur Förderung von Studierenden in dem/den Fachbereich(en) / Studiengang (-gängen) ⁵

_____ an der Hochschule Anhalt verwendet wird/werden.

Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien vorzugsweise⁶ zur Förderung von Studierenden eingesetzt wird/werden, die neben den geforderten Leistungskriterien eines der folgenden Kriterien (z.B. Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil etc.) erfüllen:

_____ (Kriterien)

¹ Ein Deutschlandstipendium stiften können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern. Entscheidend ist die private Herkunft der Mittel.

² Der Förderzeitraum erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate (s. a. Fußnoten 4 und 5).

³ Soweit die Voraussetzungen des Stipendienprogramm-Gesetzes vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von mindestens 150 € pro Monat vom Bund mit ebenfalls 150 € bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 €. Die private Förderung kann auch über 150 €/Monat liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden, der staatliche Zuschuss erhöht sich dadurch jedoch nicht.

⁴ Bei kleineren Beträgen als 1800 Euro pro Jahr kann eine Zweckbindung nicht gewährleistet werden.

⁵ Eine Zweckbindung ist nur in Bezug auf einen Fachbereich und/oder Studiengang der Hochschule Anhalt zulässig. Eine personenbezogene Bindung ist nicht zulässig.

⁶ Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich gemacht, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahl auch an andere Studierende gegeben werden darf.

Kennenlernen der Stipendiaten

- Ich/Wir wünsche(n), dass die Spende anonym behandelt wird und mein/unser Name in Publikationen der Hochschule nicht genannt wird.
 - Ich bin/Wir sind an einem persönlichen Kontakt mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten/den Stipendiatinnen/den Stipendiaten interessiert.⁷
 - Ich/Wir möchte(n) an der Feier zur Verteilung der Stipendien teilnehmen.
-

Leistungen der Hochschule

Die Hochschule Anhalt verpflichtet sich

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendienggeberin/des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen,
- über die gespendeten Beträge entsprechende Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Datenschutz-Hinweise

Ihre Daten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z. B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

- Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an die Stipendiatin/den Stipendiaten einverstanden.
- Ich versichere, dass ich die Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten nur im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm nutze, nicht an Dritte weitergebe und nach Ablauf des Stipendiums lösche.

⁷ Sofern der Förderer die Kontaktdaten der Stipendiaten erhalten möchte, setzt dies deren Einverständnis voraus.

Zahlungsweise

Ich überweise den kompletten Förderbetrag bis zum 1. Juni und gebe das Kassenzeichen **10003005** an:

Empfänger: Hochschule Anhalt
Haushaltsdezernat
Bernburger Straße 55
06366 Köthen

Bundesbank Magdeburg
Kontonummer: 81001509
BIC: MARKDEF1810
Bankleitzahl: 81000000
IBAN: DE69810000000081001509

Kontaktdaten des Förderers

Unternehmen / Organisation / Privatperson: _____

Branche: _____

Ansprechpartner im Unternehmen/in der Organisation:

Frau / Herr / Firma / Akademischer Grad: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift